

Fall 18:

Der in Deutschland ansässige, beruflich im Baustoffhandel und der Bauunternehmerbranche tätige und dort äußerst erfolgreiche Hobby-Shipper HS verhandelte mündlich auf der Yachtmesse in Düsseldorf mit der niederländischen Yachtagentur Happy Boats HB einen "Kaufvertrag" über eine Yacht zum Preis von 125 000 € zahlbar in fünf Teilbeträgen. Unterschrieben wurde der Vertrag kurze Zeit später in den Niederlanden. Es war hierin vereinbart, daß der letzte Teilbetrag bei der Probefahrt gezahlt werden sollte, d.h. vor der endgültigen Übertragung des Besitzes an der Yacht an HS. Die "verkaufte" Yacht war ein Boot eines bestimmten Typs, an dem einige Änderungen vorgenommen werden sollten. HS möchte die Yacht nur privat gebrauchen.

Nachdem HS mit den Zahlungen in Verzug gerät möchte HB ihn nun auf Zahlung verklagen.

Welches Gericht ist international zuständig?

Abwandlung:

Ein niederländisches Gericht hat der Klage von HB im Rahmen eines vorläufigen Rechtsschutzverfahrens stattgegeben und HS zur Zahlung von 75 000 € verurteilt. War das niederländische Gericht dazu zuständig?